

## Hinweise zum Ausfüllen des Pass-Antrages

Grundlage für alle Fragen der Starterlaubnis und des Startpasses **mit Ausnahme der Passgültigkeit** ist die Ziffer 3.2 der Rahmenordnung und die Passordnung des DTB. (Alle DTB-Ordnungen sind im Internet unter „[www.dtb-online.de](http://www.dtb-online.de) >> [Startseite](#) >> [Verband](#) >> [Strukturen & Fakten](#) >> [Verbandsdokumente](#) >> [Satzung und Ordnungen](#)“ nachzulesen.

Die Pass-Stelle kann eine Starterlaubnis auf dem Startpass nur erteilen, wenn der schriftliche Antrag vollständig leserlich ausgefüllt und mit allen Anlagen und Unterschriften versehen mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampftag vorliegt.

**Bei Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag des Fachgebietes, in dem der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.**

Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung einer Starterlaubnis ist in jedem Fall der Tag des Antragsingangs bei der Pass-Stelle. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperrern in der Rahmen- und Passordnung sowie den Ordnungen der Fachgebiete zu beachten.

### Besondere Hinweise zu den Ziffern [1] bis [9] des Antragsformulars:

<b>[1]</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wird eine Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen.</li> <li>Wettkampf- oder Spielgemeinschaften im Sinne des Startrechts müssen vom LTV als eigenständiger Verein anerkannt sein (es ist jedoch kein e. V. mit Eintragung beim Amtsgericht erforderlich). Weiteres regeln die WK-Ausschreibungen der jeweiligen LTVs.</li> <li>Bei Nationalität ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der/die Wettkämpfer/in besitzt.</li> </ul>
<b>[2]</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Sportarten, für die ein Startrecht beantragt wird, müssen angekreuzt werden.</li> <li>Werden bei Turnspielen mit getrennten Startrechten für Feld und Halle diese nicht für verschiedene Vereine beantragt, werden beide Spielarten automatisch für den beantragenden Verein ausgestellt.</li> </ul>
<b>[3]</b>	<p><b>Beim Antrag auf Erst- oder Neuausstellung</b> ist dem Antrag beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ein Passbild: max. 4,5 cm (Höhe) x max. 3,5 cm (Breite) des/r Wettkämpfers/in. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. <b>Auf der Rückseite sind der Verein und der Name anzugeben.</b></li> </ul>
<b>[4]</b>	<p><b>Beim Antrag auf Erstaussstellung oder Änderung bzw. Ergänzung des Startpasses wegen Wohnortwechsel oder Namensänderung</b> ist dem Antrag beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kopie der Anmeldung bei der amtlichen Meldebehörde oder eines anderen amtlichen Dokuments (Reisepass, Personal- oder Kinderausweis), für Asylsuchende eine Kopie der Aufenthaltsgestattung (BÜMA) <b>Hinweis: Alle anderen Angaben, die nicht „Startpass-relevant“ sind, können geschwärzt werden. Die Kopien werden nach der Bearbeitung von den LTV-Pass-Stellen vernichtet.</b></li> <li>Bei Wechsel des Wohnsitzes eine Kopie der Meldebescheinigung</li> <li>Bei ausgestelltem Mannschafts-Zweitstartrecht muss angekreuzt werden, ob dieses bestehen bleibt oder aufgehoben wird.</li> </ul>
<b>[5]</b>	<p><b>Eine Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit</b> des bisherigen Startpasses ist - unter Beifügung des unbrauchbaren Passes - zu beantragen bei Verschmutzung, Beschädigung, bei unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen und bei fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung.</p>
<b>[6]</b>	<p><b>Für eine Neuausstellung wegen Verlust</b> eines Startpasses müssen schriftliche Verlusterklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigefügt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Pass-Stelle zuzuleiten.</p>
<b>[7]</b>	<p>Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen LTV, wird kein neuer Pass ausgestellt, sondern die Pass-Stelle des neuen Vereins ergänzt / korrigiert den bestehenden Startpass. Bei Antrag auf Erststartrecht nach Vereinswechsel muss der bisherige Verein (Stammverein) das Datum der Freigabe durch Unterschrift und Vereinsstempel sowie Eintragung des Fachgebietes auf der Startpassrückseite bestätigen.</p>
<b>[8]</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die jeweils gewünschte Bearbeitung in Verbindung mit dem Zweitstartrecht muss angekreuzt werden.</li> <li>Ein Mannschafts-Zweitstartrecht kann nur beantragt werden, wenn auf dem bereits vorhandenen Startpass die Freigabe des Stammvereins erteilt ist. Das Mannschafts-Zweitstartrecht muss von dem Verein beantragt werden, für den das Mannschafts-Zweitstartrecht erteilt werden soll.</li> <li>Wird ein Mannschafts-Zweitstartrecht zusammen mit einer Pass-Erstaussstellung beantragt, so muss sowohl der Antrag des Stammvereins als auch der Antrag des Vereins, der das Mannschafts-Zweitstartrecht wünscht, vorliegen.</li> <li>Bei Rückwechsel des Mannschafts-Zweitstartrechts zum Stammverein muss der Zweitverein ebenfalls vorher die Freigabe auf der Passrückseite (Aufhebung des Zweitstartrechts durch Zweitverein) erteilen. Der Rückwechsel des Mannschafts-Zweitstartrechts zum Stammverein muss durch den Stammverein beantragt werden.</li> <li>Wird kein Zweitstartrecht beantragt, so kann in der Mannschaft ebenfalls für den Stammverein gestartet werden.</li> <li>Auch bei Beibehaltung des Mannschafts-Zweitstartrechts für den bisherigen Zweitverein muss bei Pass-Neuaussstellungen die entsprechende Freigabe des Zweitvereins für die Beibehaltung auf dem Pass-Antrag vorliegen (Vereinsstempel und Unterschrift des Vereinsbeauftragten des Zweitvereins auf dem Pass-Antrag genügen).</li> </ul>
<b>[9]</b>	<p>Bei Jugendlichen muss das Einverständnis eines/r Personensorgeberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden. Gleichzeitig wird damit die gesundheitliche Sporttauglichkeit des/r Jugendlichen bestätigt.</p>

### Für die Bearbeitung eines Passantrages im Jahr 2018 werden folgende Gebühren erhoben:

	normal	Express
<b>Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Erwachsene</b> (im Wettkampfsjahr 18 Jahre oder älter):	<b>10 €</b>	<b>20 €</b>
<b>Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Jugendliche</b> (im Wettkampfsjahr 17 Jahre oder jünger):	<b>5 €</b>	<b>10 €</b>
<b>Änderung oder Ergänzung eines Startpasses:</b>	<b>5 €</b>	<b>10 €</b>